

LICHTMEILE 2025

Wichtige Hinweise und Checkliste für Veranstalter und allgemeine Anmelde- & Teilnahmebedingungen

Liebe Veranstalterinnen und Veranstalter,

die Menschen in der Neckarstadt und das Publikum freuen sich auf die LICHTMEILE 2025!

Dieses Dokument soll euch helfen, eure Veranstaltung gut vorzubereiten. Im ersten Teil findet ihr wichtige Punkte und gesetzliche Regelungen, die ihr bei der Planung und Durchführung beachten müsst. Diese Regeln gehören auch zu den [Anmelde- und Teilnahmebedingungen](#). Wenn ihr euch anmeldet, stimmt ihr diesen Bedingungen zu.

Lasst euch dabei nicht von den Anforderungen entmutigen! Auch wenn einiges zunächst aufwendig und kompliziert erscheint, ist vieles nachvollziehbar und dementsprechend auch leicht umsetzbar. Das Lichtmeile-Orga-Team und erfahrene Veranstalterinnen und Veranstalter helfen euch gerne weiter. Wenn ihr neu dabei seid oder Fragen habt, könnt ihr euch an sie wenden.

Damit ihr eure Veranstaltungsorte zur Straße hin möglichst auffällig illuminieren könnt, gibt das Quartiermanagement zusammen mit dem Kreativnetzwerk kurz vor der LICHTMEILE leihweise Lampen aus. Die können im Alten Volksbad/Geschichtswerkstatt, Mittelstraße 42 – großes Tor – abgeholt werden.

Eine gute Möglichkeit, sich auszutauschen, sind die Treffen vom KNW-Netzwerk. Dort sprechen wir einmal im Monat über die Planung der LICHTMEILE. Die Zeiten und Orte für die Treffen und Lampenverleih schicken wir euch im Newsletter. Ihr könnt uns auch jederzeit eine E-Mail schreiben an: [fragen\(at\)lichtmeile.de](mailto:fragen(at)lichtmeile.de).

Wir wünschen euch viel Freude bei der Vorbereitung und viel Erfolg mit euren Veranstaltungen. Wir hoffen auf viele schöne Begegnungen!

Euer Lichtmeile-Orga-Team

Michael, Ralf & Angela für die Kreativnetzwerk-Koordination

Jenny und Rebekka fürs Quartiermanagement Neckarstadt-West

BRANDSCHUTZ

Achtet unbedingt darauf, dass Flucht- und Rettungswege aus Gebäuden nach draußen jederzeit freigehalten werden. Ein- und Ausgänge dürfen niemals durch Bestuhlung/Tische o.ä. versperrt bzw. eingeengt werden. Lasst es zu keiner Überfüllung in euren Veranstaltungsorten kommen.

Dort wo Speisen zubereitet werden ist mindestens ein Feuerlöscher nach DIN EN 3 für die Brandklassen A-B-C mit einem Mindestlöschvermögen von 13 A / 89 B / C z.B. 6 kg Pulver sichtbar und griffbereit vorzuhalten. Weist bitte auch eure Helfer ein.

ALKOHOLVERKAUF

Falls Alkohol gegen Entgelt in nicht-konzessionierten Bereichen verkauft werden soll, wird jeweils eine Gestattung nach § 12 GastG benötigt. Die ausgefüllten Anträge der einzelnen Verantwortlichen sind an 31gewerbe@mannheim.de zu senden.

[Download Gestattung §12](#)

LEBENSMITTEL

Solltet Ihr Lebensmittel anbieten achtet bitte auf folgendes:

- Bei „nicht vorverpackter“ Lebensmitteln müsst Ihr die Zutaten mit allergenem Potenzial kennzeichnen, wie bspw. Vesperbrötchen (Weizen, Roggen, Sesam).
- Zu „nicht vorverpackt“ zählen sogenannte lose Waren, die in Anwesenheit des Verbrauchers auf dessen Wunsch hin verpackt werden oder Lebensmittel, die im Hinblick auf ihren unmittelbaren Verkauf vorverpackt werden, d.h. zum direkten Verkauf ohne nennenswerte Vorhaltezeit.

Weitere Infos dazu und was Ihr alles kennzeichnen müsst, findet Ihr unter:

[Lebensmittelkennzeichnung Verbraucherschutz](#)

HYGIENEREGLN BEIM UMGANG MIT LEBENSMITTELN

- Nicht verpackte Lebensmittel dürfen nur in Behältern und abgedeckt transportiert werden. Transportbehältnisse und Verpackungsmaterialien müssen sauber und für Lebensmittel geeignet sein.
- Bei der Aufbewahrung muss Rohware getrennt von verzehrfertigen Speisen gelagert werden. Dies gilt auch für die Kühlung.

- Gerätschaften und Arbeitsflächen müssen sauber, leicht zu reinigen und unbeschädigt sein. Sie sind regelmäßig zwischendurch zu reinigen.
- Niemals auf Lebensmittel husten oder niesen.
- Lebensmittel, die nicht durcherhitzt werden, sollten nicht unter Verwendung roher Eianteile hergestellt werden (Salmonellengefahr). Nicht durcherhitzte ei-haltige Zubereitungen dürfen daher nicht abgegeben werden.
- Zu garende Speisen sollten durcherhitzt werden.
- Warm verzehrte Speisen sind bis zur Abgabe durchgängig heiß zu halten.
- Verzehrfertige Speisen dürfen nicht mit der bloßen Hand angefasst werden.

Weitere Infos dazu findet Ihr unter:

[Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten \(PDF\)](#)

PERSÖNLICHE HYGIENE

- Gründliches Waschen der Hände mit Seife und fließenden Wasser:
 - vor Arbeitsantritt
 - vor jedem neuen Arbeitsgang
 - und nach jedem Toilettenbesuch.
- Regelmäßig Handtücher wechseln oder Einwegtücher verwenden.
- Kein Schmuck an den Händen (z. B. Armbanduhr, Ringe).
- Kleine Wunden an Händen und Armen mit sauberem, wasserundurchlässigem Pflaster abdecken.

VERANSTALTUNGEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Falls es Programmpunkte auf öffentlicher Fläche geben soll, wird hierfür eine **Sondernutzungserlaubnis** benötigt. Für die Beantragung ist bei der Verkehrsbehörde (31antraege@mannheim.de) ein Plan von dem Ort, der genutzt werden soll mit den geplanten Aufbauten und dem Zeitraum, einzureichen. **Alles was im öffentlichen Raum stattfindet, muss zwingend** als Veranstaltung beim Fachbereich (FB) Sicherheit und Ordnung **angemeldet werden**. [Download Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung](#)

Grundsätzlich gilt immer: Niemals Gehwege blockieren! Immer mind. 1,50m Platz lassen!

LAUTSTÄRKE

Sofern Gaststätten im Innenraum Sonderveranstaltungen (z.B. Auftritt einer Sängerin) durchführen, sind diese mit den 12 erlaubten Veranstaltungen pro Jahr (gem. Rechtsprechung des VGH MA aus dem Jahr 1988) abdeckbar, ohne dass es dann einer besonderen Erlaubnis bedarf.

Für alle Veranstaltungen gilt: für den Lärmschutz sind ab 22 Uhr Fenster und Türen geschlossen zu halten. Die Lautstärke der Musik oder der Lautsprecheranlagen sind so zu betreiben, dass der Beurteilungspegel für alle durch die Anlage hervorgerufenen Geräusche die nachfolgenden **Werte vor den Fenstern der nächstgelegenen Wohnbebauung** nicht überschreitet:

- tagsüber (06.00 – 22.00 Uhr) 60 dB(A)
- nachts (22.00 – 06.00 Uhr) 45 dB(A) (Zimmerlautstärke)

FASSADEN-BELEUCHTUNG IM INNEN- & AUßENBEREICH

Fassaden-Beleuchtungen im Innenbereich (z.B. Innenhöfe) & Außenbereich (Bestrahlung der Außenfassade) **sind** seit der Regelung § 21 Abs. 2 Naturschutzgesetz (in Kraft seit 02/2023) **zwischen 22 und 06 Uhr untersagt**. Eine Ausnahme kann beim Fachbereich für Klima, Natur und Umwelt in der Abteilung Naturschutz beantragt werden. Die Antragsgebühr beträgt 99 Euro pro Antrag. Es kann ein Antrag für das gesamte Wochenende gestellt werden. Alternative: einfach um 22 Uhr abschalten.

Ausgefüllten Antrag senden an:

tanja.piontek@mannheim.de

Download Antrag auf Ausnahme zur Fassadenbeleuchtung -> Lichtmeile.de

GEMA

Wird in irgendeiner Weise Musik dargeboten, muss die Veranstaltung, am besten vorab, bei der GEMA gemeldet werden. Wenn nach der Veranstaltung über eine eingereichte Songliste nachgewiesen wird, dass keine GEMA-pflichtige Musik gespielt wurde, fallen auch keine Gebühren an. Die Nachweispflicht hierfür liegt **immer** bei den Veranstaltenden.

BARRIEREARMUT

Im Rahmen eurer Möglichkeiten solltet ihr den Zugang zu eurer Veranstaltung möglichst barrierearm oder barrierefrei gestalten. Bei der Veranstaltungsanmeldung können entsprechende Angaben gemacht werden, damit diese in der Übersichtskarte gekennzeichnet werden können.

ALLGEMEINE ANMELDE- & TEILNAHMEBEDINGUNGEN LICHTMEILE 2025

Die LICHTMEILE 2025 findet von FR 17. - SO 19. Oktober statt.

Für alle Veranstaltungen gilt: **spätestes Programmende um 23:00 Uhr**

Bitte Regelungen für den privaten und öffentlichen Bereich beachten und ggf. Sondergenehmigung beantragen bzw. Erlaubnis einholen!

ANMELDUNG UND FRISTEN

Eure Veranstaltung könnt ihr unter lichtmeile.de anmelden.

Print-Anmeldeschluss bis FR 26. September 2025:

In die gedruckte Übersichtskarte werden nur Veranstaltungen aufgenommen die bis FR **26. September 2025** eingegangen sind. Anmeldungen nach dem 26. September werden für Printmedien nicht mehr berücksichtigt.

Web-Anmeldeschluss bis FR 10. Oktober 2025:

Die Anmeldung für Veranstaltungen ist bis FR **10. Oktober 2025** möglich.

RECHTE UND PFLICHTEN DER VERANSTALTER

Dem/der in der Anmeldung genannten Veranstaltungsträger*in ist bekannt, dass er/sie für die Programmpunkte Veranstalter*in mit allen Rechten und Pflichten ist, die er/sie für die LICHTMEILE anmeldet.

FREIER EINLASS

Der/die in der Anmeldung genannte Veranstaltungsträger*in verpflichtet sich, für den angeführten und in der Anmeldung beschriebenen Programmpunkt freien Einlass zu gewähren.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Der/die Veranstaltungsträger*in verpflichtet sich, Änderungen zu den Veranstaltungen im Online-Programm unter lichtmeile.de zeitnah zu aktualisieren.

FINANZIELLE VERANTWORTUNG DES VERANSTALTUNGSTRÄGERS

Der/die in der Anmeldung genannte Veranstaltungsträger*in trägt für den von ihm/ihr benannten Programmpunkt die Kosten.

ABSAGEN

Die Veranstaltung kann aufgrund widriger Umstände, höherer Gewalt und gemäß sich ändernder Rahmenbedingungen abgesagt werden.

BESTÄTIGUNG UND VERÖFFENTLICHUNG

Die Anmeldung tritt ab der Bestätigung/Freischaltung der Veranstaltung, d.h. deren Sichtbarkeit auf der öffentlichen Website, in Kraft.

GEMA

Dem in der Anmeldung genannten Veranstaltungsträger ist bekannt, dass eventuell entstehende GEMA-Gebühren von ihm/ihr zu tragen sind und er/sie am nächstmöglichen Werktag die sogenannte Playlist bei der GEMA einzureichen hat.

GENEHMIGUNGEN UND GESTATTUNGEN

Dem in der Anmeldung genannten Veranstaltungsträger ist bekannt, dass er bezüglich seiner angemeldeten Programmpunkte alle notwendigen Gestattungen und Genehmigungen (GEZ, Ausschankgenehmigung, Sondernutzungserlaubnis im öffentlichen Raum etc.) einzuholen hat. Ausgenommen von dieser Regelung sind Anmeldungen für den kuratierten Programmpunkt LITERATUR AN UNGEWÖHNLICHEN ORTEN.

HYGIENE- UND SICHERHEIT

Dem in der Anmeldung genannten Veranstaltungsträger ist ebenso bekannt, dass 'selbstverständliche' Regeln und gesetzliche Regelungen hinsichtlich Sicherheit und Hygiene zu beachten sind (bspw. Freihalten von Fluchtwegen, Feuerlöscher, Hygiene bei Speisen/Getränken u.ä.).

LITERATUR AN UNGEWÖHNLICHEN ORTEN

Für die Teilnahme am Programmpunkt LITERATUR AN UNGEWÖHNLICHEN ORTEN können sich Autor*innen und Schauspieler*innen bewerben. Aufgrund der Limitierung der Anzahl an Lesungen ist eine FREISCHALTUNG DER ANMELDUNG nicht garantiert - Kurator*innen entscheiden darüber, welche Lesungen an diesem Programmpunkt teilnehmen. Meldet die von Euch geplante Lesung trotzdem genauso, wie Veranstaltungen an einem der drei anderen Programmpunkte auch, ganz normal auf der Website an, wie unter M.1. beschrieben.

Stand: 17. September 2025 - Änderungen/Ergänzungen vorbehalten

LICHTMEILE - Kulturfestival der Neckarstadt-West

c/o Quartiermanagement Neckarstadt-West

Mittelstraße 88

68169 Mannheim

eMail: Fragen@lichtmeile.de

CHECKLISTE

Genehmigungspflichtig?

- ☐ Alkoholverkauf – Gestattung §12 GastG bei 31gewerbe@mannheim.de beantragen
- ☐ Veranstaltung im öffentlichen Raum – Antrag Sondernutzungserlaubnis an 31antraege@mannheim.de
- ☐ Fassadenbeleuchtung im Innen- & Außenbereich nach 22 Uhr Antrag an tanja.piontek@mannheim.de
- ☐ GEMA bei GEMA-pflichtiger Musik – selbstständige Meldung bei der [GEMA](#)

Zu beachten!

- ☐ Brandschutz
- ☐ Lebensmittelkennzeichnung
- ☐ Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten
- ☐ Erlaubte Lautstärke bis 22 Uhr / ab 22 Uhr
- ☐ Barrierefreier / barrierearmer Zugang